

## Faktenpapier zum Thema Verpackungen & Verpackungsmüll

Verpackungsabfälle machen einen großen Teil des Abfalls in der Europäischen Union aus. Insbesondere Plastikverpackungen sind ein Problem. Sie bestehen aus vielen fossilen Brennstoffen und bei ihrer Entsorgung wird daher CO<sub>2</sub> freigesetzt.

- In der EU ist die Gesamtmasse der in der EU anfallenden Verpackungsabfälle zwischen 2009 und 2020 um 20 % gestiegen (plus 13 Millionen Tonnen). Im Jahr 2020 erreichen die Verpackungsabfälle 79 Millionen Tonnen (177 kg pro Einwohner gegenüber 150 kg im Jahr 2009), wobei es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt.
- Die Recyclingquote für Verpackungsabfälle stieg leicht von 63 % im Jahr 2009 auf 64 % im Jahr 2020. Allerdings steigt sie seit 2016 nicht mehr an und ist seitdem auf das Niveau von 2011 zurückgegangen<sup>1</sup>

Die Regeln in den Mitgliedstaaten sind extrem unterschiedlich, was zur Verwirrung der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Verzerrung des Binnenmarkts führt. Viele Verpackungen sind nicht recyclingfähig, weshalb Unternehmen, insbesondere aus der Entsorgungsbranche, sich ganz besonders dringend für eine Verordnung auf europäischer Ebene einsetzen, die dieses Problem angeht und gemeinsame Standards für alle Mitgliedstaaten festlegt.

### 19 EU-Mitgliedsstaaten laufen Gefahr, die Recyclingvorgaben bis 2025 zu verfehlen

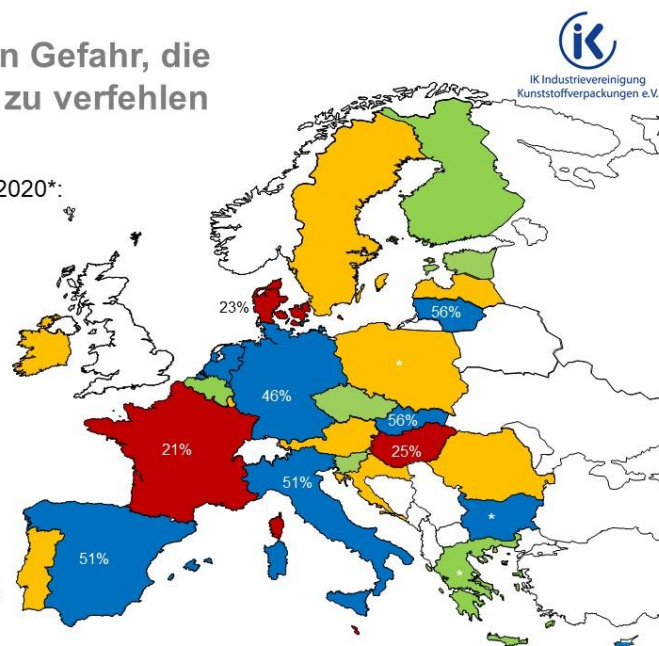
(Quelle: [Europ. Kommission 2023](#))

Recyclingquote von Kunststoffverpackungen 2020\*:



 Mittel für EU 27 (2020): 38%  
Ziele für EU-Mitgliedstaaten:  
bis 2025: **50%**, bis 2030: **55%**

\* Stand Mai 2023, Quelle: [Eurostat](#) (für 2019 (aktuellste Daten), teilweise geschätzt. Alle anderen nach neuer Berechnungsmethode, d.h. input in das letzte Recyclingverfahren (d.h. Abzug von Produktionsverlusten).



Quelle: [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ENV\\_WASPACR\\_\\_custom\\_4246874/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ENV_WASPACR__custom_4246874/default/table?lang=de), aufbereitet von Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.

Zurzeit befindet sich die Verpackungsverordnung im Trilog. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) fordert eine zeitnahe Einigung. „Eine Behinderung zu diesem Zeitpunkt würde durch die anstehende Europawahl zu einer Verzögerung bis in die nächste Legislaturperiode führen, sodass sich eine Einigung und die Umsetzung

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/745707/EPRS\\_BRI\(2023\)745707\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/745707/EPRS_BRI(2023)745707_EN.pdf)

maßgeblich verlangsamen“, sagte VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp EUWID. Die Ziele zur Rezyklierbarkeit von Verpackungen bis 2030 wären gravierend gefährdet, und Planungssicherheit für die Unternehmen wäre nicht gegeben. Einziges Ergebnis wären weiter steigende Mengen an Verpackungsabfällen.<sup>2</sup>

Viele Elemente des Kommissionsvorschlags waren nicht kontrovers und wurden von einer breiten Mehrheit getragen. So geht es zum Beispiel darum, bei der Entwicklung von Produkten darauf zu achten, dass sie recyclingfähig sind und darum, dass neue Kunststoffverpackungen einen hohen Anteil von recyceltem Material enthalten müssen.

Einige Details des Kommissionsvorschlags, wie detaillierte und übertriebene Verbote, sind allerdings bei vielen Unternehmen und der Mehrheit der Europaabgeordneten auf massive Kritik gestoßen.

Am 22. November 2023 hat das Europäische Parlament seine Position für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten (Trilog) festgelegt und die meisten dieser Probleme gelöst:

- Die Verbote von Verpackungen um Obst und Gemüse, in Restaurants und Kleinstverpackungen wie Zuckertütchen in Annex V (Artikel 22) wurden gelöscht.
- Den verpflichtenden Mehrwegquoten für Transportverpackungen, E-Commerce-Verpackungen, große Haushaltsgeräte uvm. (Artikel 26) fehlte die wissenschaftliche Basis, ob Mehrweg wirklich die beste ökologische Alternative sei. Das war insbesondere mit Blick auf Papierverpackungen fraglich. Deshalb hat das Parlament diesen Artikel stark abgeändert.
- Das Parlament sah außerdem keinen Grund, Verbote oder aufwendige Mehrwegsysteme einzuführen, wo das Recycling schon sehr gut funktioniert, z.B. Papierverpackungen. Daher stimmten die Abgeordneten für Ausnahmen in Artikel 22 und 26, wenn die Recycling- oder Sammlungsquote des Materials schon sehr gut funktioniert und weitere Ausnahmen in Artikel 26, wenn ein Life-Cycle Assessment zeigte, dass Mehrweg keinen ökologischen Vorteil bietet.
- Die gut gemeinte Vorgabe, dass Verpackungen nicht mehr als 40% Leerraum haben dürfen, wurde ebenfalls entschärft. Etablierte und gut funktionierende Mehrwegsysteme wie z.B. die Bier- und Wasserkästen in Deutschland wären ansonsten verboten worden, weil sie diese Quote übersteigen. Zurecht hatte sich hier der deutsche Brauerverband beschwert.

Auch der Rat hat sich am 18. Dezember 2023 auf eine Position geeinigt. Nur Italien hat dieser am Ende nicht zugestimmt. Der Text des Ministerrats ist in Teilen pragmatischer als der Text der Kommission. In vielen Teilen sind jedoch detaillierte Verbote, z.B. von Verpackungen für Obst und Gemüse oder von Kleinverpackungen, noch enthalten. Dies ist

---

<sup>2</sup> <https://www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/vku-warnt-vor-verschiebung-der-verpackungsrichtlinie-200224/> [Abgerufen am 01.03.2024]

sicherlich darauf zurückzuführen, dass die Verhandlungen von deutscher Seite von Umweltministerin Steffi Lemke geführt wurden. Die Verhandlungen zwischen Parlament und Mitgliedstaaten haben am 10. Januar begonnen. Der voraussichtlich letzte Trilog findet am Montag, den 04. März statt.

Als einer der Knackpunkte der Verhandlungen bleiben die Verbote aus Annex V. Hier zeigt sich die Detailverliebtheit des ausgeschiedenen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, und die Abgehobenheit vieler Akteure in Brüssel. Einmalverpackungen für Zucker, Gewürze und vieles andere in der Gastronomie sollten verboten werden. Die meisten dieser Einmalverpackungen bestehen aus Papier und daher ist aus meiner Sicht die Umweltbelastung zu vernachlässigen (es gibt zwar auch Packungen, die im Inneren eine Beschichtung mit PET haben; ist der PET-Anteil allerdings sehr gering, gelten sie in der europäischen Definition trotzdem als Papierverpackung). Ich finde es völlig unangemessen, dass sich die Europäische Kommission und einige meiner Kollegen hier so detailliert in die Frage einmischen, was in Restaurants in Europa passiert und fürchte, dass die Menschen zu Recht fragen: „Habt ihr eigentlich sonst keine Sorgen?“ Besonders pikant ist, dass diese Einmalverpackungen für Salz, Pfeffer, Zucker und so weiter in den Einrichtungen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zu dem Zeitpunkt noch stark genutzt werden. Nachdem ich einen Brief an die Parlamentspräsidentin Roberta Metsola geschrieben hatte, mit der Bitte, zunächst zu prüfen, ob man im Parlament auf diese Verpackungen verzichten kann, kann man jetzt in den Cafés und Kantinen des Parlaments u.a. Salz- und Pfefferstreuer finden. Der Einsatz ist jedoch nicht flächendeckend. Noch immer nutzt das Parlament, genau wie Rat und Kommission Papiertütchen. Alleine deswegen wäre ein solcher Beschluss nicht vermittelbar. Dennoch steht dieses Verbot genauso im Ratstext, wie von der Kommission vorgeschlagen. Dies wird ein wichtiger Punkt bei den Verhandlungen sein.